

Copie.

Testament

Auf den Fall meines Gott gebe seligen Abschiedes aus
dieser Welt treffe ich nachfolgende testamentarische Anordnungen:

1.

Damit sich die Nachkommen meiner drei Brüder stets ihrer gemeinschaftlichen Abstammung erinnern und damit sie im Nothfalle Unterstützung in der Familie finden können, mache ich zu Gunsten der ehelichen männlichen Descendenten meiner Brüder u. ihrer ehelichen weiblichen Descendenten, insoweit diese unverheiratet sind, u. demnach den Familiennamen Aepli fortführen, für den Fall der Verarmung eine Armenstiftung im Betrage von

----- zehntausend Franken -----

unter folgenden nähern Bedingungen:

1. Von den Zinsen dieses Kapitals dürfen erst dann, nachdem es durch Zinszuwachs oder allfällig weitere Dotation die Summe von fünfundzwanzigtausend Franken erreicht hat, Verwendung von zweifünfteln, wenn es fünfzigtausend Franken erreicht hat, von vierfünfteln, und wenn es hunderttausend Franken erreicht hat, des ganzen Zinses stattfinden.

Die nicht zur Verwendung kommenden Zinsen eines Jahres sollen jeweilen zum Kapital geschlagen u. das damit erhöhte Kapital ebenso unantastbar betrachtet werden, wie das ursprüngliche Stammkapital.

2. Die verwendbaren Zinse sollen im Falle von Verarmung der Nutzungsberechtigten nach Maßgabe des Bedürfnisses sowohl zum Lebensunterhalt, als auch zur Erziehung und Ausbildung von Kindern dienen.

3. Die Verwaltung geschieht durch meine drei Brüder u. im Falle des Ablebens des einen oder andern durch einen seiner Söhne, sozwar, daß die drei Stämme in der Verwaltung stets repräsentiert sein sollen.

Im Falle von dauernder Abwesenheit von St. Gallen u. großer Entfernung von da, oder anderer erheblicher Behinderung, kann sich der betreffende Stamm durch einen in St. Gallen ansässigen rechtschaffenen Mann, oder durch einen von der Vormundschaftsbehörde in

./.

[Beginn Seite 2]

St. Gallen zu bezeichnenden Stellvertreter repräsentiren lassen. Das Stiftungskapital soll in soliden Titeln angelegt u. die Titel sollen im Schirmkasten¹ der Stadt St. Gallen aufbewahrt werden. Jährlich soll über die Verwaltung Rechnung abgelegt u. die Schlußrechnung in das Verhandlungsprotokoll des Verwalters eingetragen werden.

4. Im Falle des Aussterbens der Nutzungsberechtigten eines Stammes gehen deren Rechte auf die Nutzungsberechtigten der andern Stämme über, und im Falle des Aussterbens der Nutzungsberechtigten aller drei Stämme soll das alsdann vorhandene Vermögen der Stiftung zu einem Drittheil an die Ortsgemeinde St. Gallen für Armenzwecke, zu einem Drittheil an die Schulgemeinde St. Gallen für Schulzwecke, und zu einem Drittheil an die evangelische Kirchgemeinde St. Gallen für kirchliche Zwecke übergehen.

5. Laut einem vom Regierungsrath des Kantons St. Gallen unterm 11. Sept. 1865 über die Gnipper'sche Stiftung² gefaßten Beschlüsse stehen Stiftungen dieser Art mit den verfassungsmäßigen Grundsätzen nicht im Widerspruch u. sind daher gesetzlich zulässig.

6. Sollte diese Stiftung aus irgendeinem Grunde nicht zur Anerkennung und Ausführung kommen, so vermache ich das hiefür in Aussicht genommene Kapital von zehntausend Franken zur Stiftung eines Pensionfondes für die eidgenössischen Beamten. In diesem Falle soll das Kapital dem Bundesrathe zur Verwaltung u. zur Verwendung der Zinse übergeben werden.

2.

Für den Fall, daß sich Fräulein Bertha Studer z. Z. meines Ablebens noch in meinem Dienste befindet, vermache ich ihr in Anerkennung dessen, was sie mir in den vielen Jahren mit treuer Hingebung geleistet hat, die Summe von Neunzigtausend Franken.

3.

Ich vermache ferner:

I: den Pathenkindern:

1. Dr. Otto Kappeler, in Münsterlingen

Frs 6000..

2. A. Otto Aepli, in Gachnang

" 5000..

nebst allem Silberzeug, Kostbarkeiten u. Gläsern, welche meine Namenschiffen tragen.

¹ [Anmerkung: Online Archivkatalog des Staatsarchivs St. Gallen: A 343/5.3.5 Schirmkasten (1933-1969): „Beim 'Schirmkasten' handelt es sich um Vermögen von Bevormundeten, welches von der vormundschaftlichen Gemeindebehörde verwaltet wird.“ – HJF 15.12.2020]

² [Anmerkung: Online Archivkatalog des Staatsarchivs St. Gallen: |Titel: Fonds |Zeitraum: ca. 1760 – ca. 1924 |Stufe: Dossier |Signatur: KA R.120-2c| |Darin: „1831-1833 Gnipper'sche Familienstiftung“ – HJF 15.12.2020]

[Beginn Seite 3]

3. Frank Otto Sulser, Sohn von Julius, z. Z. in Colombier
Kanton Neuenburg Frs. 4000..
4. Oscar Fehr = Forrer, in Goldach " 2000..
5. Otto Sulser, Sohn von Jacob sel. in Rorschach " 1000..
6. Lisette Sulser verehelichte Zwicker, in Tablat " 1000..
- Den Frauen Marie Wolff geb. David, in Bucharest und Marguérite Wildbolz geb.
Marcuard, in Bern, sollen passende Andenken aus meinem Nachlaß ausgeschieden oder
gekauft werden.

II: Verwandten, welche in der Jugend zeitweise bei mir gewohnt haben:

1. Willi Aepli, z. Z. in Santa Ana, in San Salvador Frs. 5000..
2. Pfarrer Alfred Kappeler, in Kappel " 2000..
3. Julius Sulser, z. Z. in Colombier, Kant. Neuenburg " 2000..

III. Andern entferntern Verwandten;

1. Frau Wittwe Sofie Läri geb. Sulser, in Schiers " 1000..
2. Frau Maria Kuhn geb. Sulser, in Trübbach " 1000..
3. der Wittwe des Lokomotivheizers Jacob Sulser, in Rorschach " 1000..

4.

Zu öffentlichen Zwecken vermache ich:

1. dem St. Gallischen Kantonsspital Frs. 4000
2. der Schulgemeinde St. Gallen " 4000..
3. der evangelischen Kirchgemeinde St. Gallen " 4000..
4. dem Waisenhaus der Ortsgemeinde St. Gallen " 4000..
5. der Ortsgemeinde St. Gallen zu einem Stipendiums=
fond für dürftige aber talentvolle, fleißige und gutge=
sittete junge Bürger, welche, nachdem sie die untern
Schulstufen mit Erfolg absolvirt haben, zu ihrer höheren wissen=
schaftlichen oder künstlerischen Ausbildung akademischer
Studien obliegen: (: zehntausend Franken :) " 10,000..
6. dem Pensionsfond der St. Gallischen Kantonsschullehrer " 2000..
7. der Lehrer= Wittwen= u. Waisenkasse des Kantons St. Gallen " 1000..

[Beginn Seite 4]

<u>8.</u> der Wittwen= u. Waisenkasse der evangelischen Geistlichen des Kantons	Frs. 1000..
<u>9.</u> der evangelischen Gesellschaft in St. Gallen	" 1000..
<u>10.</u> dem Taubstummenverein in St. Gallen	" 1000..
<u>11.</u> der Hilfsgesellschaft in St. Gallen	" 1000..
<u>12.</u> dem Kunstverein in St. Gallen, nebst dem Gemälde: „Stilleben von David de Heem“ [3]	" 1000..
<u>13.</u> dem historischen Verein in St. Gallen	" 1000..
<u>14.</u> dem naturwissenschaftlichen Verein in St. Gallen	" 1000..
<u>15.</u> dem Verein gegen Haus= u. Gassenbettel	" 500..
<u>16.</u> der Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, in St. Gallen	" 500..
<u>17.</u> der Winkelriedstiftung in St. Gallen	" 500..
<u>18.</u> Beitrag an ein dem Bürgermeister und Reformator Vadian zu errichtendes Standbild	" 2000 ..

5.

Von meinen Gemälden sollen als besondere Andenken abgegeben werden:

1. an Frau Anna Rheiner geb. Fehr: Carl Gonzenbach's Kopie nach Raphael: „Madonna della Sedia“ [4]
2. an Frau Clementine Steinlin = Fehr: Röggos [Rögges ?⁵] „Findelkind“ und Rittmeyer's: „Innerrhoderin“ [6],
3. an Frau Marie Gonzenbach = Wetter: die von meiner sel. Frau ererbten niederländischen Bilder von Peter van Blomen [7], von Boudewyns und Pieter Bout [8], von C. Peters und zwei kleine Landschaftchen ohne Bezeichnung des Künstlers.

Von meinen Möbeln vermache ich an Frl. Bertha Studer den Flügel und diejenigen Gegenstände, welche sie in ihrem persönlichen Gebrauch hatte u. für sich zu besitzen [besitzen] wünschte.

Von meinen Kunstsachen, über welche nicht bereits verfügt ist, sollen Andenken an Frau Sabina Gonzenbach = Gonzenbach, an Frau Lilli Köllreutter = Weydmann, an Frau Hedwig Weydmann = Kubli u. allfällig auch an andere Personen abgegeben werden, von denen man weiß, daß es sie freuen würde, ein Andenken an mich zu besitzen.

Was an Kunstsachen und Büchern unter die Erben nicht vertheilt wird, soll, sofern es einigen Werth besitzt, von erstern an den Kunstverein in St. Gallen, von letztern

³ [Anmerkung: Höchstwahrscheinlich das *Stilleben mit Blumen und Steingutkanne*, um 1650, Öl auf Leinwand von Jan Davidsz. de Heem (* April 1606 in Utrecht; † 1683 oder 1684 in Antwerpen), noch heute im Besitz des Kunstmuseums St. Gallen – HjF 24.02.2021]

⁴ [Anmerkung: vermutlich Carl Arnold Gonzenbach (* 21. Juli 1806 in St. Gallen; † 13. Juni 1885 ebenda) Schweizer Maler, Kupferstecher und Zeichner.. – nach Wikipedia – HjF 24.02.2021]

⁵ [Anmerkung: vielleicht Ernst Friedrich Wilhelm Rögge der Ältere (* 28. April 1829 in Ostercappeln bei Osnabrück; † 11. Februar 1908 in München). – nach Wikipedia – HjF 24.2.2021]

⁶ [Anmerkung: vermutlich Emil Rittmeyer (1820-1904), s. Gustav Jenny: Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen, 1914]. – HjF 24.02.2021]

⁷ [Anmerkung: vermutlich Pieter van Bloemen (* vor dem 17. Januar 1657 in Antwerpen; † 6. April 1720), genannt Stendardo, flämischer Maler. – nach Wikipedia – HjF 24.02.2021]

⁸ [Anmerkung: vermutlich Gemeinschaftswerk von Adriaen Frans Boudewyns (Brüssel 1644–1711) und Pieter Bout (Brüssel 1658–1719) – nach Wikipedia – HjF 24.02.2021]

[Beginn Seite 5]

an die Stadtbibliothek in St. Gallen abgegeben, das übrige in anderer gutscheinender Weise verwendet werden.

6.

Wenn ich vor meinem Ableben nicht mehr dazu kommen sollte, meine Manuskripte zu ordnen, so wünschte ich, daß sie von einem meiner Brüder oder, wenn sich keiner derselben dazu herbeilassen wollte, oder könnte, von einem meiner Neffen in diskreter Weise gesichtet würden.

Da ein Theil meiner hinerlassenen Papiere vielleicht weiterer Aufbewahrung in einem Familienarchiv werth ist, so wünschte ich, daß derselbe in ein solches niedergelegt u. daß das Archiv selbst jeweilen von dem ältesten män[n]lichen Aepli oder von einem von ihm bezeichneten Stellvertreter aufbewahrt u. verwaltet werde. Es versteht sich, daß in dasselbe auch alle von meinen Eltern herrührenden Papiere, soweit sie der Aufbewahrung werth erscheinen, sowie Alles, was von andern Familiengliedern dahin abgegeben wird, aufzunehmen wäre.

Was von meinen Manuskripten in gedachter Weise nicht aufbewahrt wird, soll sorgfältig vernichtet werden.

7.

Den zur Zeit meines Ablebens bei mir angestellten Dienstboten sollen nach Anleitung von Fr. Bertha Studer Geschenke verabreicht werden.

Was von meinen Kleidungsstücken u. Wäsche nicht unter den Erben vertheilt wird, soll in zweckmäßiger Weise unter würdige Arme vertheilt oder an Anstalten zur Abgabe an solche ausgeliefert werden.

8.

Sollte ich mich veranlaßt sehen, im Verlaufe der Zeit Abänderungen an diesem Testamente oder Zusätze zu demselben zu machen, so erwarte ich, daß sie in gleicher Weise, wie das Testament selbst, geachtet und vollzogen werden.

St. Gallen, den 6. Juli 1894

sig. A. O. Aepli .

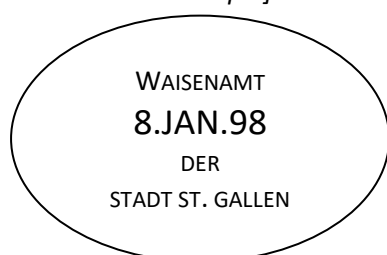
[Beginn Seite 6]

Wir, die von Herrn Minister A. O. Aepli erbetenen Vermächtniß= zeugen bescheinigen hiemit bei unsern Pflichten, daß Herr A. O. Aepli uns den 6. Juli 1894 gegenwärtiges Papier, als seine letzte Willensmeinung enthaltend, vorge= wiesen habe und erklären, daß wir Herrn A. O. Aepli bei völlig gutem Verstande gefunden haben.

St. Gallen, den 6. Juli 1894

sig. W. Steinlin = Wild
" Dr. Otto Henne – am Rhyn
Staatsarchivar.
" Théodore Rivier pst

[50 Cts. + 50 Cts. Marken
und Stempel]



[Stempel]

Für getreue Abschrift
St. Gallen, den 8. Januar 1898
Für die Waisenamtskanzlei,
Der Waisenamtsschreiber
Ferd. Wetter [Unterschrift]